

Kreis Stormarn
Umweltamt
- Klimaschutz-Leitstelle -



Kreis Stormarn

Klimaschutz-Programm 1996

Kurzfassung

**Zielvorgaben,
Bestandsanalyse und
erste Maßnahmen**

Stand: 23.9.1996

I. Veranlassung

Der Kreis Stormarn hat sich den Klimaschutz zum Ziel gesetzt und ist dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre - kurz: Klima-Bündnis - zum 01.01.1996 beigetreten (Kreistags-Beschluß vom 12.05.95, UKA-Beschluß vom 22.08.95).

Für den Kreis Stormarn bedeutet die Mitgliedschaft eine **Selbstverpflichtung** mit folgender Zielsetzung:

- die Kohlendioxid (CO₂) -Emissionen bis zum Jahre 2010 gegenüber 1987 zu halbieren,
- alle treibhausrelevanten Gase (Methan, Lachgas, etc.) weitgehend zu reduzieren,
- zum Verzicht auf FCKW- und Halonhaltige Produkte und
- zum Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz.

Mit UKA-Beschluß vom 05.10.1996 wurde zum 01.01.96 eine Klimaschutz-Leitstelle eingerichtet, die lt. Beschluß mit eng begrenztem Zeitbudget (12 Wochenstunden) die Umsetzung für den Bereich der Kreisverwaltung vorantreiben soll.

Die Klimaschutz-Zielsetzung ist allerdings nicht nur mit Aktivitäten in der Kreisverwaltung zu erreichen, sondern hier sind auch die Bürger und das Gewerbe des Kreises gefordert. In Tabelle 1 werden die Zuständigkeiten des Kreises in den Handlungsfeldern aufgezeigt.

Tabelle 1: Handlungsfelder im Klimaschutz und Zuständigkeiten des Kreises Stormarn

Handlungsfeld	Klimaschutzwirksamkeit der Maßnahmen	Zuständigkeit des Kreises (für eigene Anlagen)
1. Energie	hoch, kurzfristig	- (+)
2. Industrie	hoch, mittelfristig	+/- (-)
3. Verkehr	hoch, mittelfristig	+ (+)
4. Tourismus	niedrig, langfristig	- (-)
5. Landwirtschaft	hoch, mittelfristig	- (+)
6. Forstwirtschaft	hoch, langfristig	- (+)
7. Naturschutz/Landschaftspflege	mittel, mittel- bis langfristig	+ (+)
8. Abfallwirtschaft	mittel, kurz- und langfristig	+ (+)
9. Wasserwirtschaft	mittel, mittelfristig	+/- (+)
10. Siedlungsstrukturen, Bauen, Wohnen	hoch, langfristig	+/- (+)
11. Aus- und Weiterbildung, Beratung	hoch, langfristig	+ (+)
12. Forschung und Lehre	mittel, langfristig	- (-)
12. Beschaffung	mittel, kurz- bis langfristig	- (+)

+ : Zuständigkeit gegeben

+/- : eingeschränkte Zuständigkeit

- : Keine Zuständigkeit gegeben

II. Kurzfristige Klimaschutz-Ziele des Kreises Stormarn

Eine CO₂-Bilanz für den Kreis Stormarn liegt derzeit nicht vor und ist mit vertretbarem Zeitaufwand in der laufenden Arbeit nicht zu erstellen. Ob die CO₂-Bilanz durch die Kreisverwaltung aufgestellt werden kann, wird zur Zeit geprüft. Hierzu wäre ein gesonderter Auftrag (äußerst aufwendig ist insbesondere die Ermittlung der Grunddaten) und die Anschaffung einer unterstützenden Software erforderlich.

Im Interesse einer zügigen Umsetzung wurden daher die Klimaschutz-Ziele auf kurzfristige Ziele (s. Tabelle 2) auf der Basis von 1995 und unter Berücksichtigung der Situation und Prognosen in den jeweiligen Handlungsfeldern herunterentwickelt. Für die Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln für 1997 erste Maßnahmen vorgeschlagen.

Tabelle 3: Klimaschutz-Ziele des Kreises Stormarn

Betroffener Bereich	Klimaschutz-Ziel des Kreises Stormarn
CO ₂ -Emissionen	Weitgehende Reduktion der CO ₂ -Emissionen Energie: 20% CO ₂ -Reduktion von 1995 bis 2000 Verkehr: 20% CO ₂ -Reduktion von 1995 bis 2000
Übrige Treibhausgase (Methan, Lachgas, Ozon, und Vorläufersubstanzen)	Weitgehende Reduktion der Emissionen
FCKW-Emissionen	Vermeidung der Emissionen Verzicht auf FCKW- und halonhaltige Produkte
Tropenholz	Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz
CO ₂ -Senken	Vergrößerung der CO ₂ -Senken, z.B. durch den Schutz der Wälder, Aufforstung sowie die Erhaltung natürlicher Ökosysteme.

Diese Zielvorgaben sollten für die Kreisverwaltung für verbindlich erklärt werden.

Die Ziele sollten in den Fachabteilungen eigenverantwortlich umgesetzt werden. Der Querschnittscharakter des Aufgabenfeldes Klimaschutz macht es weiterhin notwendig, daß die betroffenen Fachämter koordiniert von der Klimaschutz-Leitstelle zusammenarbeiten. Hierzu wurde im September 96 ein Arbeitskreis „Klimaschutz“ der Kreisverwaltung eingerichtet.

Die Ergebnisse der Arbeit der Fachämter sollten an die Klimaschutz-Leitstelle bzw. den Arbeitskreis zur Fortschreibung der kurzfristigen Ziele und Maßnahmen gemeldet werden.

III. Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden wird jedes Handlungsfeld nur kurz beschrieben. Die Handlungsempfehlungen sind in den Projektvorschlägen am Ende zusammengefaßt.

1. Handlungsfeld Energie

1995 hat die Kreisverwaltung 23.270 MWh Energie für Wärme und Strom verbraucht. Davon entfallen 84 % (19.442 MWh) auf den Bereich Raumwärme. Das entspricht unter Zugrundelegung des Emissionsfaktors von (Grundlast-) Strom in der BRD-West ca. 12.600 t CO₂.

Aus dem Energiebericht 1995 ergeben sich von 1987 bis '95 folgende Veränderungen der spezifischen Energieverbräuche:

- Strom: + 3,05 kWh/m² (entspricht: + 9 %) auf 35,89 kWh/m²
- Wärme: - 9,16 Wh/ m²/Gt (entspricht: - 17 %) auf 43,30 Wh/ m²/Gt

Unter Status-Quo-Bedingungen würden die Stromverbräuche bis zum Jahr 2010 weiter steigen, da immer mehr elektrische Geräte in den kreiseigenen Gebäuden eingesetzt werden. Eine Senkung der Stromverbräuche ist nur zu erreichen, wenn neben dem Einkauf energiesparender Geräte auch das Nutzerverhalten durch Information und Anreize erheblich verbessert wird.

Für die weitere CO₂-Reduktion im Bereich Wärme sollten der Einsatz von Fernwärme und die Gebäudesanierung eine wesentliche Rolle spielen.

Die Handlungsempfehlungen für 1997 lauten hier also zusammengefaßt:

1. Umsetzung der **Solaranlagen** in Lütjensee (Solarthermie) und Bad Oldesloe (Photovoltaik)
2. Erstellung und Umsetzungsbeginn eines **Energiekonzeptes** (ca. DM 90.000), falls die Beauftragung mit EEC gelingt, könnten die Bedingungen günstiger ausfallen.
3. Vorbereitung des **internen Contracting** für 1998:
 - Ermittlung von Einsparpotentialen, Finanzbedarf und Amortisationszeiten
 - Entwicklung einer Richtlinie und Einrichtung einer entsprechenden Haushaltsstelle für '98

2. Handlungsfeld Gewerbe

Dem Kreis fehlt in diesem Bereich die direkte Zuständigkeit. Deshalb wird hier als indirektes Mittel empfohlen, die Mittel- und Leistungsvergabe an Klimaschutz-Bedingungen zu knüpfen und Beratung und Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahmen durchzuführen. Teilweise müßten diese Maßnahmen von der oder in Zusammenarbeit mit der WAS umgesetzt werden.

3. Handlungsfeld Verkehr

Der Anteil des Verkehrs am CO₂-Ausstoß beträgt in Schleswig-Holstein durchschnittlich ein Viertel. Die Belastung mit den Ozon-Vorläufersubstanzen ist noch wesentlich höher und trägt indirekt zum Treibhauseffekt bei. Dies ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hoch.

Für die Kreisverwaltung wurden 1995 mit 72 anerkannten Privatfahrzeugen 424.600 km aus dienstlichen Gründen zurückgelegt. Dies entspricht nach grober Schätzung einem CO₂-Ausstoß von 85.000 kg.

Die Kreisverwaltung selbst sollte als Arbeitgeber für den Klimaschutz im Verkehr ein Beispiel setzen. Dies könnte u.a. dadurch gelingen, daß den Mitarbeitern Anreize zur Benutzung des ÖPNV anstelle des eigenen Autos gegeben werden. Es wird für den Bereich Verkehr der Kreisverwaltung ein Maßnahmenpaket in der Projektliste vorgeschlagen, das die Vergabe von Zuschüssen zu ÖPNV-Zeitkarten mit anderen Maßnahmen verbindet. Außerdem sollte der Nahverkehrsplan des Kreises Stormarn die Attraktivität des ÖPNV steigern.

4. Handlungsfeld Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft

Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft haben eine besondere Bedeutung als Lieferanten der CO₂-Senken. Dabei spielt aber die herkömmliche Landwirtschaft eine Doppelrolle indem sie auch extrem klimaschädigende Spurengase, hauptsächlich Methan und Lachgas erzeugt.

Vorgeschlagen werden hier Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft, der Aufforstung und naturnahen Waldbewirtschaftung und der Renaturierung von Feuchtgebieten und Mooren.

5. Handlungsfeld Abfallwirtschaft und Altlasten

Eine wesentliche Emissionsquelle ist die Hausmüllverbrennung, bei der nahezu der gesamte organische Kohlenstoff in CO₂ umgesetzt wird. Rechnet man mit dem CO₂-Faktor des Landesprogrammes, so kann man dem Kreis Stormarn ca. 80.000 t CO₂ pro Jahr aus der Müllverbrennungsanlage (MVA) Stapelfeld zurechnen.

Die Abfallwirtschaft ist weiterhin ein wesentlicher Verkehrsverursacher im Kreis, was besonders bei der Planung weiterer Behandlungs- und Verwertungsanlagen beachtet werden sollte. Zusätzlich wirken Altdeponien besonders über die Methan- und CO₂-Emissionen klimaschädigend. Allerdings werden auch schon einzelne klimaschutzwirksame Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. die gesonderte Kühltankschrankentsorgung.

Vorgeschlagen wird hier die Überarbeitung des Abfallwirtschaftsprogramms auch mit Klimakriterien und Maßnahmen bezüglich der Altlasten.

6. Handlungsfeld Wasserwirtschaft

In Schleswig-Holstein liegt der Verbrauch bei 137 Litern pro Einwohner und Tag. Dieser hohe Wasserverbrauch trägt auch zur Erhöhung der CO₂-Emissionen bei. Außerdem fällt bei der Abwasserbehandlung Methan an, das wesentlich treibhauswirksamer bzw. klimaschädigender ist als CO₂.

Auch durch Verkehr fallen hier CO₂-Emissionen an, denn der Kreis Stormarn ist ein Klärschlammexportgebiet, d.h. es wird mehr Klärschlamm zur landwirtschaftlichen Verwertung aus dem Kreis verbracht (zu großen Teilen in den Kreis Ostholstein) als in den Kreis hinein.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Wasser wenden sich insbesondere gegen Wasserverschwendung und -verschmutzung, Methanfreisetzung und Klärschlamm Entsorgung.

7. Handlungsfeld Beschaffung

Die Beschaffung wird bereits weitgehend umweltfreundlich durchgeführt. Vorgeschlagen wird die Erstellung und Durchsetzung einer für alle Ämter und Beteiligungsgesellschaften verbindlichen Beschaffungsrichtlinie. Insbesondere sind die Beschaffung energiesparender bzw. verbrauchsarmer Geräte und Kraftfahrzeuge und der Verzicht auf Tropenholz und FCKW bzw. Halone festzuschreiben. Dazu kommt eine Klimaschutz-Richtlinie für den Reinigungsdienst.

8. Handlungsfeld Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Beratung und Öffentlichkeitsarbeit erhält ein besonderes Gewicht, da der Kreis Stormarn in vielen Bereichen nicht direkt zuständig ist, s. auch Tabelle 1. Im Bereich Beratung ist das Thema **Bauen und Renovieren** besonders wichtig. Für die Beratung ist in einem ersten Schritt

1. Projektvorschläge für kreiseigene Anlagen 1997

Nr	Maßnahme	Betroffene Ämter	Prioritätsstufe	Kostenstufe No-, low-, high-cost	Realzeit
1	Solarthermieanlage Kreisjugendheim Lütjensee und Photovoltaik-Anlage Berufliche Schulen Bad Oldesloe	60	I	High-cost einmalig: zusammen 75.000 DM	97
2	Energiekonzept für die Kreisverwaltung, insbesondere: Prüfung der Möglichkeit und Umstellung auf Fernwärme für die Kreisgebäude EDV-Konzept zum Energiesparen (inkl. MA-Schulung) Anwendung der Erfahrungen aus dem Öko-Schulprogramm auf Kreisverwaltung und Öffentlichkeit	61, 60	I	High-cost: 90.000 DM einmalig, VA	97
3	Vergabe von Mitteln und Leistungen nur mit Klimaschutzbedingungen: CO ₂ -Minderungskonzept, Verzicht auf Einsatz von Tropenholz, FCKW, Halonen	WAS, AWS, KV	I	No-cost Verwaltungsaufwand	97 ff
4	Mittel- und Leistungsvergabe mit Neubau/Sanierung: nur NEH-Standard, + ohne umweltbelastende Baustoffe	WAS, KV	I	Aufwand je nach Vorhaben, VA	97 ff
5	Mitarbeiterfortbildung im Klimaschutz für alle beratenden Stellen mit Klimaschutzbezug (Inhouse-Seminare)	61, 60, 50, ...	I	Low-cost: 10.000 DM + Verwaltungsaufwand	97
6	Prüfung und Erstellung eines Konzepts für internes Contracting zur Umsetzung von Maßnahmen: Ermittlung der möglichen Einsatzfelder: Energie- und Wassersparpotential mit Finanzbedarf und Amortisation/ Wirtschaftlichkeit: z.B. Wärmedämmung, energiesparende Geräte, wassersparende Armaturen Einsatz ab 98	60, 61, 90	I	No-cost Verwaltungsaufwand Einsatz mit entsprechender Haushaltsstelle	97
7	Maßnahmenpaket-Verkehr für die KV: a) Vergabe von Zuschüssen zu Zeitfahrkarten im ÖPNV (Job-tickets) Beispiel: 20 DM pro Monat pro Karte/MA b) Vermietung der Kreisparkplätze an die MA (Vorschlag aus der Verwaltungsstrukturreform), verbilligte Miete für dienstlich anerkannte Fahrzeuge c) Kilometerpauschale der Reisekostenerstattung bei Dienstfahrten mit Klimaschutzbonus (2 DPf/km) d) (Neu-) Anerkennung von Privat Kfz nur noch für schadstoff- und verbrauchsarme Kfz ab Juni 1997 e) Zinsloses Darlehen zum Autokauf als Gehaltsvorschuß nur noch für verbrauchs- und schadstoffarme Kfz f) Ausbau der Fahrradparkplätze, altes Finanzamt	00, 90	I	Nc (25.000 DM/a) Finanzierung durch Parkplatzmiete, Einnahme (abzgl. Finanzierung von Pkt. a u. c), Nc (12.000 DM/a, Finanzierung durch Parkplatzmiete), Verwaltungsaufwand für alle Punkte Kosten bei 60: ____	97 ff
8	Beschaffungsrichtlinie mit Klimaschutzkriterien (kein Einsatz von Tropenholz, FCKW, Halonen, ...) und Klimaschutz-Richtlinie für den Reinigungsdienst	00, (61)	I	No-cost Verwaltungsaufwand	97

Nr	Maßnahme (kreiseigene Anlagen)	Betroffene Ämter	Prioritätsstufe	Kostenstufe No-, low-, high-cost	Realzeit
9	Ausgleichsflächenmanagement: öff.-rechtl. Verträge	61, 90	I	No-cost, VA	97 ff
10	Flächenbewirtschaftung: möglichst ohne Einsatz von Wiederkäuern und Vorrang von ökologischem Waldbau und mögl. klimafreundliche Weiternutzung bei Verkauf	90, 61	II	No-cost Verwaltungsaufwand	97 ff
11	Regenwassernutzung (Konzept und Umsetzung)	60	II	Lc (Konzept), VA	97
12	Erstellung einer CO ₂ -Bilanz (Anschaffung von GEMIS)	61	II	1.500 DM + VA	97 ff

VA: Verwaltungsaufwand

KV: Kreisverwaltung

MA: Mitarbeiter

Nc: No-cost

Lc: Low-cost

Hc: High-cost

2. Projektvorschläge für den gesamten Kreis 1997

Nr	Maßnahme	Betroffene Ämter	Prioritätsstufe	Kostenstufe No-, low-, high-cost	Realzeit
13	Runder Tisch „Klimaschutz in Stormarn“	61	I	No-cost, VA	97 ff
14	Fortführung des Waldprogramms	61	I	25.000 DM/a (Lc), VA	97 ff
15	Förderung des Ankaufs ökologisch wertvoller Flächen	61	I	25.000 DM/a	97 ff
16	Biotopverbundsystem: Planung und Umsetzung 97 (z.Zt. kein Haushaltsansatz, `98 aber notwendig)	61, 90	I	No-cost, Finanzg.: Ausgleichsflächenmanagem	97
17	Konzepterstellung zur Verbesserung des ÖPNV auf Grundlage des Nahverkehrsplans (Fortschreibung `98)	60, (61)	I	No-cost Verwaltungsaufwand	97
18	Ausbau des Radwegenetzes	60	I	Kosten: Amt 60	97 ff
19	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsprogrammes mit Klimaschutzaspekten, insbesondere: Prüfung und Einbeziehung der Klimaschutzwirksamkeit bei Vertragsabschlüssen und der Planung weiterer Behandlungsanlagen (Emissionen, Standorte, Verkehr) Verdichtung der Containerstandorte für die Wertstoffsammlung insbesondere bei Einkaufszentren Abfallberatung mit Klimaschutzaspekten und verstärkt zum abfallarmen Einkauf, besonders Großwohnanlagen Klimaschutzfreundliche Gestaltung der Abfallsatzung Nur noch Neuanschaffung von verbrauchs- und schadstoffarmen Kfz für die Abfallwirtschaft Einsatz von Solarunterstützung an Abfallwirtschaftstationen und Containern	AWS, (61)	I	No-cost Verwaltungsaufwand teilweise evtl. gebührenwirksam	97

Nr	Maßnahme (gesamter Kreis)	Betroffene Ämter	Prioritätsstufe	Kostenstufe No-, low-, high-cost	Realzeit
20	Aufforderung an die Bundesregierung, verkehrsmittelunabhängige Kilometerpauschale (Steuer) einzuführen	61	I	No-cost Verwaltungsaufwand	97
21	Übernahme der Unterhaltung von P+R-Parkplätzen, soweit der Bund oder das Land diese einrichten	60	II	Kosten sind Einzelfallabhängig (60)	97 ff
22	Biotopförderungsprogramm	61	II	30.000 DM/a	97 ff
23	Methannutzung soweit möglich/wirtschaftlich (Altdeponien)	61	II	Kosten Einzelfallabhängig, VA	97 ff
24	Förderung von Mitfahr- und Car-sharing-Initiativen über zinslose Kredite (Erarbeitung einer Richtlinie)	61	II	2.000 DM/a (Zinsen), Verwaltungsaufwand	97 ff
25	Förderung des Einsatzes von Solaranlagen, nach einer Förderung des Landes (500 DM/Anlage), Richtlinie	61, 00	II	Low-cost 15.000 DM/a, VA	97 - 2000
26	Pilotvorhaben zur Unterstützung einer Kommune bei der Ressourcenoptimierung des örtlichen Wasserkreislaufs	61	III	Anteil. Gutachterkosten (10.000 DM), VA	97 /98
27	Prüfung und Unterstützung von Vorhaben zur Wasserkraft- und Biomassenutzung	61, (00)	III	No-cost Verwaltungsaufwand	97 ff
	Beratungsprojekte:				
28	Beratung der Städte und Gemeinden zur klimafreundlichen Gestaltung der Flächennutzungs- u. Bauleitpläne (Broschüre und Inhouse-Seminare zur MA-Schulung)	60, 61	I	Broschüre Kreisdruck + Verwaltungsaufwand	97
29	Bauherren- und Renovierer-Beratung	60	I	Nc, VA	97 ff
30	Beratung der Kläranlagenbetreiber und -planer zu Methannutzung oder -vermeidung (Förderkriterien)	61	I	No-cost Verwaltungsaufwand	97 ff
31	Veranstaltung zum Informationsaustausch bezüglich ökologischer Forstwirtschaft	61	II	Low-cost Verwaltungsaufwand	97
	Öffentlichkeitsarbeit:				
32	- Allgemeine Klimaschutztips (Broschüre und Presse)	61	I	Low-cost, VA	97
33	- Umweltforum: Klimaschutzinformationen für 1. die Bürger und 2. das Gewerbe (mit Energieagentur)	61	I	2.500 DM (Honorare) + Verwaltungsaufwand	97
34	- Verkehrsvermeidung: Fußwege, Radfahren, Radwanderkarte, Fahrgemeinschaften, ÖPNV, Job-tickets	61, 60, (00)	I	Low-cost, Pressemitteilungen, Sponsoren, VA	97 ff
35	- Ökologische Markttag als Sonderveranstaltung für die ökologischen Landwirte	61	I	Low-cost, über Pressemitteilungen, VA	97
36	- Energiesparen, Einsatz regenerativer Energien, sowie von Fern- und Nahwärme	61, 60, (00)	II	No-cost, über Pressemitteilungen, VA	97 ff
37	- gegen Wasserverschwendung und -verschmutzung	61	II	No-cost, VA	97 ff

VA: Verwaltungsaufwand, KV: Kreisverwaltung,

Nc: No-cost, Lc: Low-cost, Hc: High-cost